

■ [REDACTED]  
■ [REDACTED]  
■ [REDACTED]  
■ [REDACTED]  
■ [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

30. Januar 2015

### **Buchbesprechung Müller Ingo „Furchtbare“ Juristen**

Sehr geehrter Herr Pieper,

in Ihrem Blog der Republik machen Sie in der Rubrik Buchbesprechung „Furchtbare Juristen“ – Über ein braunes Kapital deutscher Justiz, einige Aussagen über meinen Vater, Hans Filbinger, die nicht der Wahrheit entsprechen. Ich erlaube mir Ihnen hierzu einige Ausführungen und Fakten zu schreiben:

1. „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“. Dieses Beharren Filbingers auf der Rechtmäßigkeit der unmenschlichen Justiz...danach wieder“.

Dieser Satz, „ bezieht sich auf den Fall eines fahnenflüchtigen Matrosen, der im Frühjahr 1945 abgeurteilt wurde. Damals lief die große Rettungsaktion der Marine, bei der 2,5 Millionen Menschen, Soldaten, Männer, Frauen und Kinder über die Ostsee gerettet wurden. Fahnenflucht gefährdete dieses Unternehmen das als größte Rettungsaktion über See bekannt ist. Jeder zivilisierte Staat der Welt hätte in gleicher Situation die Höchststrafe verhängt. Im Bezug auf diesen konkreten Fall habe ich den zitierten Satz gesagt, der später in unzulässiger Weise verallgemeinert wurde.“

*Quelle: Schreiben meines Vaters an die Redaktion des SPIEGEL am 10.3.1995 und mein Leserbrief im SPIEGEL Nr.16/2014 (siehe Anlage).*

2. Die Mitgliedschaft in der NSDAP musste mein Vater auf Drängen seines Professors beantragen, um die Zulassung zum zweiten Staatsexamen zu erhalten und nicht weil es seiner damaligen Gesinnung entsprach.

3. Ferner führen Sie auf „Filbinger hatte vorher auch Todesurteile verhängt, mindestens eines wurde auch vollstreckt.“

Mein Vater hat kein einziges Urteil gefällt durch das ein Mensch zu Tode gekommen ist. Das Todesurteil, welches vollstreckt wurde, gegen den Matrosen Walther Gröger ist nicht von meinem Vater gefällt worden.

4. „und während der öffentlichen Verhandlung fiel Filbingers Bemerkung, es könne doch heute nicht Unrecht sein, was früher rechtens gewesen sei.“

Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Der Satz ist in dem oben beschriebenen Zusammenhang von meinem Vater in einem Gespräch mit zwei SPIEGEL Redakteuren gemacht worden, bei dem Staatsrat Gerhard Goll, anwesend war.

*Quelle: DIE ZEIT, Nr. 3 vom 10.1.1992. Im Übrigen steht Herr Goll zur Verfügung, um dies zu bezeugen.*

Ich darf Sie freundlich bitten, diese Änderungen und Korrekturen bis zum 6. Februar 2015 vorzunehmen, ansonsten sehe ich mich gezwungen, rechtliche Konsequenzen zu erwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Filbinger-Riggert

A handwritten signature in cursive script that reads "Susanna Filbinger-Riggert".

Via email und per Post

Anlagen

Leserbrief von Susanna Filbinger-Riggert, Spiegel Mai 2014